

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 24 (1936)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

spl.

Zentralblatt

Organ des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central
de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Erscheint am 20. jedes Monats

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Redaktion: Frau Helene Scheurer-Demmler, Bern
Obere Dufourstraße 31. Telefon 21.569
Postscheck des Schweiz. gem. Frauenvereins: VIII 23 782

Abonnement: Jährlich Fr. 2.-; Nichtmitglieder Fr. 3. 50
Inserate: Die einspaltige Nonpareillezeile 45 Cts.
Buchdruckerei Büchler & Co., Bern. Postscheck Nr. III 286

Inhalt: 1936. — Zur Statutenrevision. — Sonnenhalde Waldstatt. — Schweizer. Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich. — Unentgeltliche Kinderversorgung. — Karen Jeppe 1876—1935. — Besinnung. — Eine treue Abonnentin. — Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen. — Reise nach Wien-Budapest (mit Bild). — Die Bundesfeiersammlung vom 1. August 1935. — Heilpädagogisches Seminar Zürich. Vom Büchertisch. — Inhaltsverzeichnis pro 1935. — Inserate.

1936

Schon stehen wir wieder mitten im Alltag drin! Die Pflichten, die angenehmen wie die drückenden, treten erneut fordernd an uns heran, sie wollen erfüllt sein, ganz wie im abgelauenen Jahr.

Die weihnachtlichen Friedensgedanken und alle die guten Vorsätze, mit denen wir vom alten ins neue Jahr getreten sind, sie sollen uns als treue Begleiter den künftigen Weg erhellen und die Aufgaben erleichtern helfen, die wir mit neuem Mut wiederum aufgenommen haben.

Ganz abgesehen von unserm persönlichen Leben, laßt uns als Mitglieder des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins zusammenstehen und unsern Aufgaben die Treue halten.

Unsere vielen Schützlinge in Krippen, Horten, Kursen, Schulen und Heimen, Arme und Bedürftige haben heute und

künftig unsere Hilfe nötiger als je. Kummer und Zerrissenheit, die durch die wirtschaftliche Notlage bei Alleinstehenden und in gar manche Familie auch unseres Landes eingekehrt sind, rufen dringlich nach Hilfe und nach dem mitfühlenden Herzen, das unermüdlich danach trachtet, unser Vereinsmotto in die Tat umzusetzen: «Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb — zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz.»

Liebe Gemeinnützigke zu Stadt und Land, suchen wir immerfort, auch trotz gelegentlichen Enttäuschungen, zu helfen, zu belehren, aufzurichten und zu heilen! Vorwärts und aufwärts muß unsere Arbeit führen!

Bewahrt auch im neuen Jahr unserm Vereinsorgan, dem «Zentralblatt», die alte Treue! Das «Zentralblatt» ist das Band, das unsere Sektionen zusammenhält, das jahraus jahrein Aufschluß, Belehrung und Anregung sowohl aus der gemeinsamen Arbeit wie auch aus der regen Tätigkeit der Sektionen den Mitgliedern vermittelt und darüber hinaus noch manch Interessantes aus Vergangenheit und Gegenwart bringt. Es wird sich stets bemühen, durch guten Inhalt anregend und befruchtend auf unser Denken und Handeln zu wirken.

Gott zum Gruß im neuen Jahr!

Mit vielen guten Wünschen

Im Namen des Zentralvorstandes,
Die Präsidentin: **M. Schmidt-Stamm.**

Zur Statutenrevision

Die nun mehrfach durchberatenen neuen Vereinsstatuten unterbreiten wir hiermit allen Sektionspräsidentinnen und Mitgliedern zur gefl. Kenntnismahme und Begutachtung. Wünsche oder Abänderungsvorschläge sind bis spätestens Ende Februar an die Zentralpräsidentin zu richten. Die alten, jetzt geltenden Statuten sendet auf Verlangen bereitwilligst die Aktuarin, Fräulein Agnes Fries, Gemeindestraße 27, Zürich.

Wir hoffen, durch diese Veröffentlichung in der Lage zu sein, die endgültige Bereinigung, im Einverständnis mit dem Gesamtverein, bis zur nächsten Generalversammlung vornehmen zu können, damit alsdann zur Abstimmung geschritten werden kann.

4c. 36, * 9421.

STATUTEN

des

Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

MOTTO: Gib dem Dürftigen ein Almosen:
du hilfst ihm halb;
zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann
und du hilfst ihm ganz.

A. Name, Zweck und Sitz

§ 1

Unter dem Namen « Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein hat sich im Jahre 1888 ein Verein von Schweizerfrauen gebildet. Er besitzt Persönlichkeit gemäß Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

§ 2

Rechtssitz des Vereins ist der Wohnort der jeweiligen Zentralpräsidentin.

§ 3

Der Verein will diejenigen gemeinnützigen Bestrebungen unterstützen, anregen und durchführen, welche in den Wirkungskreis der Frau fallen und deren geistige, sittliche, ökonomische und soziale Hebung bezwecken. Er sucht die Zusammengehörigkeit der Schweizerfrauen zu pflegen und zu stärken.

§ 4

Diese Ziele sind zu erreichen durch tatkräftiges Eingreifen auf allen Gebieten, auf welchen eine Mitwirkung der Frau im Sinne des § 3 als wünschenswert und möglich erscheint.

Zur Tätigkeit des Vereins gehören namentlich :

- a) Einrichtungen für die Pflege und Erziehung kleiner Kinder (Krippen, Kindergärten, Kinderheime).
- b) Frauen- und Kinderschutz (verwahrloste, mißhandelte, überanstrengte, sittlich gefährdete Kinder).
- c) Errichtung und Förderung von Schulen und Anstalten für die Vorbereitung der Mädchen auf den Hausfrauen- und Mutterberuf (Haushaltsschulen).
- d) Errichtung und Förderung von beruflichen und gewerblichen Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht (Pflegerinnenschule, Gartenbauschule, Haushaltungslehrerinnenseminarien, Hausbeamtinnenkurse, Kurse verschiedener Art, Berufsberatungsstellen).
- e) Hausangestelltendiplomierung und Förderung des Hausangestelltenproblems (Haushaltlehre).
- f) Förderung der Volksgesundheit (Bekämpfung der Tuberkulose, Bekämpfung des Alkoholmißbrauches, Kurse in häuslicher Krankenpflege, Mütterberatung).

- g) Hilfsbereitschaft bei nationalen Aufgaben (Bundesfeiersammlung, Rotes Kreuz, Bergbevölkerungsfürsorge).
- h) Volkspflege (direkter Verkehr mit Hilfsbedürftigen oder in Verbindung mit schon bestehenden Vereinen oder der öffentlichen Armenpflege, Heimarbeit, Brockenstuben, Ferienversorgungen, Wöchnerinnen- und Säuglingsschutz, Weihnachtsbescherungen, alkoholfreie Betriebe, Gemeindestuben).
- i) Herausgabe von belehrenden Schriften.
- k) Veranstaltung von Vorträgen und Versammlungen.
- l) Ein von der Jahresversammlung zu bestimmendes, regelmäßig erscheinendes Vereinsblatt.

Durch diese Aufzählung ist die Anhandnahme weiterer Aufgaben durch den Gesamtverein oder dessen Sektionen nicht ausgeschlossen.

B. Mitgliedschaft

§ 5

Der Verein besteht aus Sektionen, Einzelmitgliedern und Kollektivmitgliedern.

Sektion des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins kann jede Frauenverbindung werden, welche die Bestrebungen oder einen Teil derselben gemäß §§ 3 und 4 dieser Statuten verfolgt.

Die Sektionen haben ihre eigenen, den lokalen Verhältnissen angepaßten Statuten, welche mit denjenigen des Gesamtvereins nicht in Widerspruch stehen dürfen (vgl. § 6 der Statuten).

Als *Einzelmitglied* können solche Personen beitreten, die sich keiner Sektion anschließen wollen oder hierzu keine Möglichkeit haben.

Als *Kollektivmitglieder* können Frauenverbände, Korporationen usw. sich angliedern.

Kollektivmitglieder erhalten keine Zuwendungen aus der Zentralkasse und aus den Spezialfonds des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins.

§ 6

Die Anmeldung zum *Eintritt* geschieht bei der Zentralpräsidentin unter Beilage der Statuten.

Nachträgliche Statutenänderungen müssen jeweils dem Zentralvorstand zur Prüfung unterbreitet werden.

Der *Austritt* aus dem Verein kann jederzeit auf Ende des laufenden Vereinsjahres an die Zentralpräsidentin schriftlich erklärt werden.

§ 7

Die Jahresbeiträge an die Zentralkasse, welche in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zu bezahlen sind, betragen :

- a) der Sektionen : 20 Rp. pro Mitglied;
- b) der Einzelmitglieder : Fr. 5.50;
- c) der Kollektivmitglieder : Fr. 10 im Minimum.

C. Organe des Vereins und deren Befugnisse

§ 8

Die Organe des Schweizer. gemeinnützigen Frauenvereins sind :

- a) Die Jahres- bzw. Vereinsversammlung;
- b) der Zentralvorstand.

§ 9

Die *ordentliche Jahresversammlung* findet jährlich einmal, und zwar gewöhnlich im Juni statt.

Eine *außerordentliche Jahres- bzw. Vereinsversammlung* wird einberufen :

- a) Wenn dringende Geschäfte den Vorstand dazu veranlassen;
- b) auf Begehren von mindestens zehn Sektionen.

Tag und Ort der ordentlichen Jahresversammlung nebst Traktandenliste werden mindestens einen Monat, Tag und Ort der außerordentlichen Jahres- bzw. Vereinsversammlung mindestens 14 Tage vor der Zusammenkunft durch das Vereinsblatt oder sonst auf andere vom Zentralvorstand zu bestimmende Weise den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

Nach Gutfinden des Zentralvorstandes oder wenn zwanzig Sektionen es von ihm verlangen, kann der Zentralvorstand vorgängig der Jahres- bzw. Vereinsversammlung eine *Delegiertenversammlung* einberufen.

§ 10

Die *Befugnisse der Jahresversammlung* sind folgende :

- a) Entgegennahme des allgemeinen Jahresberichtes sowie der Spezialberichte über Anstalten, Werke und Unternehmungen des Vereins.
- b) Rechnungsabnahme der Zentralkasse.
- c) Beschlußfassung über allfällige vom Zentralvorstand beantragte Beiträge an wichtige Unternehmungen.
- d) Zuteilung von Beiträgen an Unternehmungen der Sektionen aus der Zentralkasse (vgl. § 20 der Statuten).
- e) Verhandlung und Beschlußfassung über Anhandnahme allfällig neuer Werke und Unternehmungen.
- f) Behandlung von Anträgen, sofern solche wenigstens sechs Wochen vorher der Präsidentin schriftlich eingereicht worden sind.
- g) Wahl des Zentralvorstandes, bestehend aus mindestens zehn Mitgliedern und der Präsidentin, auf die Dauer von drei Jahren (vgl. § 19 der Statuten).
- h) Bezeichnung des nächsten Versammlungsortes.
- i) Statutenänderungen.

§ 11

Das *Stimmrecht* wird an der Jahres- bzw. Vereinsversammlung ausgeübt durch :

- a) Die Delegierten der Sektionen;
- b) die Einzelmitglieder;
- c) die Delegierten der Kollektivmitglieder;
- d) die Mitglieder des Zentralvorstandes;
- e) die Vorsitzenden der Spezialkommissionen.

Jede Sektion erhält eine Stimme. Sektionen mit mehr als 100 Mitgliedern erhalten für jedes angefangene Hundert eine weitere Stimme bis zur Zahl von höchstens fünf Stimmen.

Eine Delegierte (gemäß Lit. *a* oben) kann nicht mehr als drei Stimmen ihrer eigenen oder einer andern Sektion vertreten.

§ 12

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, und bei gleicher Stimmenzahl gibt die Vorsitzende den Stimmenscheid.

§ 13

Der *Zentralvorstand* setzt sich zusammen aus :

1. Der Präsidentin;
2. der Vizepräsidentin;
3. der Kassierin;
4. der Schriftführerin;
5. den Beisitzerinnen.

Der Zentralvorstand konstituiert sich selbst, mit Ausnahme von der durch die Jahresversammlung zu wählenden Präsidentin.

§ 14

Die Zentralpräsidentin darf nicht zugleich Sektionspräsidentin sein.

§ 15

Dem *Zentralvorstand* stehen alle Befugnisse zu, welche nicht der Jahres- bzw. Vereinsversammlung vorbehalten sind.

Der Zentralvorstand hat insbesondere folgende Befugnisse :

- a) Verteilung der Geschäfte unter sich, Bestellung besonderer Kommissionen, in welchen der Vorstand in richtiger Weise vertreten sein muß.
- b) Wahl der Rechnungsrevisoren.
- c) Verwaltung des Vereinsvermögens.
- d) Verfügungskompetenz bis zum Betrag von Fr. 1000 bei unvorhergesehenen Ausgaben.
- e) Ueberwachung der dem Verein unterstellten Institutionen.
- f) Sorge für eine richtige Redaktion des Vereinsblattes.
- g) Prüfung und Behandlung von Begehren und Anträgen.
- h) Vorbereitung der Traktanden für die jeweilige Jahres- bzw. Vereinsversammlung.
- i) Vertretung des Vereins nach außen.

Präsidentin oder Vizepräsidentin führen je mit einem weiteren Mitglied des Zentralvorstandes kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

§ 16

Der Zentralvorstand versammelt sich in der Regel jährlich fünfmal.

§ 17

Der Zentralvorstand faßt seine Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen. In dringenden Fällen können Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg gefaßt werden.

§ 18

Entsteht vor Ablauf der Wahlperiode eine Lücke, so ist der Zentralvorstand berechtigt, sich zu ergänzen, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Jahresversammlung.

Der Zentralvorstand ist berechtigt, bei Neuwahlen Vorschläge zu machen, welche vor der Jahresversammlung den Sektionen bekanntgemacht werden müssen.

Die Sektionen haben ebenfalls das Recht, Vorschläge zu machen, die dem Zentralvorstand bis zum 1. April eingereicht werden müssen.

§ 19

Die Amtsdauer des Zentralvorstandes beträgt drei Jahre; die einzelnen Mitglieder sind jedoch wieder wählbar.

D. Allgemeines

§ 20

Sektionen können für ihre Unternehmungen durch Beschluß der Jahresversammlung aus der Zentralkasse einen Beitrag erhalten. Sie haben zu diesem Zwecke der Präsidentin ein schriftliches Gesuch mit Begründung einzureichen.

§ 21

Im Jahresbeitrag der Einzelmitglieder ist das Abonnement des Vereinsblattes inbegriffen.

Das Abonnieren des Vereinsblattes ist für die Sektionsvorstände obligatorisch; sie haben darauf hinzuwirken, daß das Blatt von möglichst vielen Vereinsmitgliedern abonniert wird.

§ 22

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur dessen Vermögen, unter Ausschluß jeder persönlichen Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder.

E. Auflösung des Vereins

§ 23

Sollte der Schweizer. gemeinnützige Frauenverein sich auflösen, was nur durch drei Viertel der bei einer Jahres- bzw. Vereinsversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden kann, so fällt das Zentralvermögen den von der betreffenden Versammlung zu bestimmenden gemeinnützigen Zwecken zu.

§ 24

Die Auflösung des Gesamtvereins berührt den Bestand der einzelnen Sektionen und deren Vermögen nicht. Die Selbständigkeit der einzelnen Sektionen ist also gewährleistet.

Sonnenhalde, Heim für Mutter und Kind, Waldstatt (App. A.-Rh.)

Nachdem der Aufenthalt bei Müttern und Kindern im vergangenen Sommer so ausgezeichnete Resultate erzielte, hat die Kommission beschlossen, das Heim auch im Winter vom 15. Januar an wieder zu öffnen.

Die Zeiten sind schwer; Krise, Verdienstlosigkeit, Sorgen aller Art drücken auf Familien, deren Stolz es war, sich mit ihren Angehörigen durch die schwierige Lage durchzuringen. Es wird an kräftigen Nahrungsmitteln und an Kleidern gespart, das regnerische, trübe Wetter zwingt die Kinder, sich mehr als sonst in den engen, oft schattigen Wohnungen aufzuhalten. Kein Wunder, wenn die Mutter physisch und seelisch unter diesen Verhältnissen schwer leidet. Da sollten Pfarrämter, Lehrer, Fürsorgerinnen, alle diejenigen, denen das Wohl der Familie unseres Volkes am Herzen liegt, mithelfen, daß den guten Müttern mit ihren Kindern durch einen Aufenthalt in der Sonnenhalde die Winterzeit verkürzt wird; daß ein Ausruhen in der stärkenden Appenzellerluft, bei kräftiger Kost, Mütter und Kinder physisch und seelisch wieder stärkt, ihnen neuen Mut, neuen Glauben gibt, daß Gott diejenigen, die guten Willens sind, nicht verläßt.

Liebe Vereinsmitglieder, die Ihr auch in schweren Zeiten gerne hilfsbereit seid, helft mit, die Not der guten Mütter zu lindern ! B. Trüssel.

Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich

Ueberraschend, wie richtige Weihnachtsgeschenke, kamen gegen Jahresende von zwei Sektionen Spenden für unsern Bau. Je mehr das Haus wächst und mit ihm unsere Lasten, desto größer ist die Freude über solche Baufranken. Wir danken von Herzen den Sektionen

Solothurn für Fr. 500.— und Erlenbach (Zürich) für Fr. 175.50.

Die Quästorin : Dr. A. Homberger.

Unentgeltliche Kinderversorgung des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins

Bei der *Unentgeltlichen Kinderversorgung* werden zur Zeit von reformierten Ehepaaren gesucht: Kleine *Maiteli* und *Säuglinge*, Bubli und Maiteli, die für ganz zu haben sind, in unentgeltliche Pflege und Adoption.

Auskunft erteilt gern die Präsidentin der Unentgeltlichen Kinderversorgung, Martha Burkhardt, Rapperswil (St. G.).

Karen Jeppe 1876—1935



Der Namen Karen Jeppe ist unzertrennlich verbunden mit dem des armenischen Volkes. Und von diesem Volke gibt es nur eine Leidensgeschichte durch die Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage. Als es als erstes Volk das Christentum annahm, mußte es dieses Erstgeburtsrecht teuer bezahlen. Kein Jahrhundert ging vorüber, ohne daß nicht unsägliches Elend, Verfolgungen, Metzeleien durch Nachbarvölker verursacht wurden. Das schrecklichste Regiment führten die mohammedanischen Türken bis in die Zeit vor dem Weltkrieg.

Da hörte vor mehr als dreißig Jahren die dänische Lehrerin Karen Jeppe zufälligerweise in einem Vortrag von dem Elend und Jammer der armenischen Waisen und Witwen. Seither hatte sie keine Ruhe mehr. Dieser Notschrei war ein Ruf an sie, sie wußte, daß sie hingehen müsse, um zu helfen, soviel in ihrer Kraft liege. Alle Widerstände überwand sie; ihr Vorhaben war als unsinnig, als abenteuerlich, als nutzlos erklärt worden. Doch sie fühlte sich stark genug, auf ihr bisheriges, sorgenfreies Dasein, auf ihre Heimat zu verzichten, um ihr Leben fortan ganz in den Dienst der armenischen Kinder zu stellen.

Karen Jeppe war als Tochter eines Landschullehrers in Dänemark aufgewachsen. Ihr Vater, der zuerst eine Aerztin aus ihr werden lassen wollte, gab seine Einwilligung zum Studium der Mathematik, die ihr außerordentlich lag. Doch mußte sie dieses Studium infolge Ueberanstrengung bald aufgeben und wurde Lehrerin in einem Landerziehungsheim. Dann sah sie sich, 27jährig, auf Grund jenes Vortrages dazu bestimmt, den Armeniern eine Helferin zu werden. 1902 zog sie in die unbekannte Welt Kleinasiens. In *Urfa*, eine Stadt von etwa 50,000 Einwohnern, wovon 20,000 Armenier, fand sie ihr erstes Wirkungsfeld an einem Waisenhaus für armenische Kinder. Dem Hause war eine Teppichweberei angegliedert. Karen Jeppe gründete neben ihrer Tätigkeit als Lehrerin sofort Werkstätten, um Knaben und Mädchen für Handwerksberufe auszubilden. Bald gliederte sie auch einen landwirtschaftlichen Betrieb an, pflanzte Reben und Weizen und erreichte in kurzer Zeit, daß das Unternehmen sich selbst erhalten konnte.

Die Wirksamkeit des « dänischen Mädchens », etwas Seltsames und Außerordentliches, erweckte in der Umgebung bei Türken und Kurden Aufsehen und Ehrfurcht. Karen Jeppe verstand es, mit allen Nationalitäten Freundschaft zu schließen, Vertrauen zu finden. Die Kinderlose wurde zu einer Mutter für viele Hunderte, sie hatte Liebe für alle und auferzog sie mit Ernst, Freude und Mutterstolz.

Da brach der Weltkrieg aus, und es schien eine Zeitlang, als sollte alle Arbeit, aller Aufbau vergeblich gewesen sein. Die Türken benützten die Gelegenheit, dem verhaßten christlichen Volke den Garaus zu machen und scheuten sich nicht davor, die Bewohner von ihren Wohnsitzen zu verjagen. Eine lange Reihe von Unmenschlichkeiten und Greuelthaten bedeuteten für die Armenier jene vier Jahre des Weltkrieges. Karen Jeppe stand mitten drin, half, rettete wen sie konnte, doch sah sie sich meist vor die Unmöglichkeit gestellt, das zu tun, was notwendig gewesen. Unzählige ihrer Schützlinge sind in dieser Zeit den Massakern zum Opfer gefallen.

In ihrer Gesundheit schwer erschüttert, innerlich gebrochen, kehrte die Dänin heim. Doch hielt sie es zu Hause nicht aus. Kaum genesen, baute sie in *Aleppo*, der mesopotamischen Stadt, die durch den Friedensvertrag in die

Hand der Westmächte gekommen war, ihr Hilfswerk von neuem auf. Sie fand hier die Reste des Volkes, meist nur noch Frauen und Kinder, die Männer waren fast alle tot, in grauenerregendem Elend, Schmutz, Krankheiten, in einer Mutlosigkeit und Apathie, die die Folgen der unsäglichen Qualen der vergangenen Jahre waren. Hier setzte ihr Liebeswerk wiederum ein. Sie suchte den Weg, um den Menschen Freude am Dasein, Interesse an der Arbeit und neuen Willen zum Aufbau und Anfangen zu geben. *Sie weckte das Interesse der Frauen an der Stickerei, die in frühern Zeiten in Armenien blühte, und vermochte damit eine Industrie zu schaffen, die vielen Hundert von kunstgewerblich Geschickten einen Verdienst gab.* Damit verband sie eine Färberei für Stickseide. In Paris und andern Großstädten zeigten sich willige Käufer für solche Kunst.

Doch damit war nur einem kleinen Teile des Volkes zu Arbeit und Brot verholfen. *Der Völkerbund ermöglichte es Karen Jeppe, ihr Werk auszubauen; er ernannte eine besondere Kommission, die sich der armenischen Flüchtlinge anzunehmen hatte und stellte die Dänin als Kommissarin an deren Spitze.* Außerhalb Aleppo wurden nun einfache Häuser erstellt, Familien angesiedelt, landwirtschaftliche Betriebe eröffnet und allmählich vielen Tausend vorher brotlosen Flüchtlingen eine sichere Existenz gegeben. Ja, die große Frau hat sogar durch ihr Werk und ihren Mut auch das unumschränkte Vertrauen eines Beduinenhäuptlings, der als Räuberhauptmann verrufen war, gefunden, mit dem sie einen Vertrag abschloß, ihm ein großes Stück Land zur Kolonisation abkaufte, ihn aber verpflichtete, für die Sicherheit der Kolonisten zu sorgen. Jenseits des Euphrattales siedelte sie nun die mutigsten und beweglichsten Armenier an, die ihre Lehmhütten bauten, ihre Holzpflüge in die Erde stießen, die Körner aussäten, Weizen, Gerste, Hirse, ihre Gartengewächse anpflanzten, Erbsen, Bohnen, Zwiebeln, Gurken, die die Araber sofort eifrig kauften. Wie Pilze schossen die Dörfer aus dem Boden. Männer, Frauen, Kinder, die vorher in Löchern, in Schmutz, in Tatenlosigkeit drin steckten, hatten sich eigenen Grund und Boden geschaffen und sahen wieder glücklich, gesund, zuversichtlich drein. Die Lehrerin war auch gleich dafür besorgt, daß eine Schule für die Kinder errichtet wurde.

In mühseliger Kleinarbeit versuchte indessen Karen Jeppe mit ihren Helfern die Reste des Volkes, die in ganz Kleinasien versprengt waren, zu sammeln. In vielen Fällen war es möglich, auseinandergerissene Glieder einer Familie wieder zu finden und zu sammeln. Mit List und Ueberredung konnte die Befreiung von ungezählten Frauen erreicht werden, die durch Gewalt, durch Verkauf in erzwungene Ehen, in Harems hineingekommen, dort wohl ihre eigenen Kinder hatten, aber die Sehnsucht nach der Heimat kaum aushalten konnten. Daneben waren bei den Verfolgungen viele Kinder in türkische Familien gekommen, die dort mehr oder weniger gut behandelt, meist aber aufs schlimmste ausgebeutet wurden. Sie alle sammelte man in einem Flüchtlingsheim, versah sie nicht nur mit Nahrung und Kleidung, sondern bildete sie für Berufe aus, flößte ihnen nationales Selbstvertrauen ein und verbrachte sie dann in die seßhaften armenischen Siedlungen, damit sie eine neue Heimat fänden.

Bis zum letzten Tag ihres Lebens hat sie gearbeitet, die große Frau. Sie ist inmitten der Stätte ihrer Wirksamkeit gestorben, betrauert von Hunderttausenden, denen sie Mutter geworden, denen sie in schwerster Zeit mit Trost und Hilfe nahe war. Tausende von jungen Armeniern verdanken es ihr, daß sie heute wieder fest im Leben drin stehen, menschenwürdig ihr Dasein fristen

können. Wo Europa und die Siegerstaaten des Weltkrieges, die Armenien die Rückgabe der Heimat samt der Freiheit versprochen, versagten, da hat eine schwache Frau, dieses «dänische Mädchen», den Ruf, der an sie ergangen, gehört und ist ihm gefolgt trotz allen Widerständen. Sie brachte damit das grösste Opfer, verzichtete auf alles, was ihr eigen war, nur darauf bedacht, dem armenischen Volke zu helfen, Leid zu lindern, es vor Ausrottung zu bewahren, Liebe da zu bringen, wo nur Haß, Ausbeutung, Roheit herrschte.

Nun ist die große Frau gestorben als ein Mensch, der wieder einmal gezeigt hat, worin die wahre Erfüllung des Lebens besteht: In der Hingabe für den Mitmenschen!

Wildhaus.

Paul Kaiser, Pfarrer.

Besinnung

Mitten in einer Welt des Zusammenbruchs der frühern internationalen wirtschaftlichen Verbindungen stehen wir am Ende dieses Krisenjahres. Da erhebt sich wohl bei manchen immer wieder die bange Frage: Sind wir noch stark genug, um durchzuhalten gegen die Uebermacht, die uns zu erdrücken droht?

Unsere Behörden unternehmen alles, um uns Schutz auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu gewähren. Aber ihr Wollen und Tun bleiben resultatlos, wenn nicht Schweizerinnen und Schweizer sich geschlossen und mit allem Nachdruck dafür einsetzen, daß es Erfolg habe, und daß wir nicht den fremden Einflüssen erliegen und unsere Produktion von fremden Waren erdrückt werde. Voraussetzung der politischen Selbständigkeit ist die wirtschaftliche Selbstbehauptung. Es darf nicht nur Modesache sein, einheimische Erzeugnisse zu kaufen; es muß uns zur selbstverständlichen Pflicht werden, durch konsequente Berücksichtigung der Erzeugnisse unserer eigenen Industrie, unserer Landwirtschaft, unseres Gewerbes, *dafür zu sorgen, daß die erschreckend ansteigende Arbeitslosigkeit — Anfang Januar 1936 sind es 118,775 — durch vermehrte Aufträge zurückgedrängt werde.* Das bekannte schweizerische Ursprungszeichen ist die «Tellenarmbrust».

Mit vereinten Kräften in den Kampf für die wirtschaftliche Landesverteidigung! »
Schweizer. Ursprungszeichen.

Eine treue Abonnentin

Ein Mitglied der Sektion Schaffhausen hat wiederum drei Abonnemente auf das «Zentralblatt» pro 1936 für sich und zwei Familienangehörige gelöst.

Möge dieses schöne Vorbild in allen Sektionen eifrige Nachahmung finden! Der bescheidene Preis von Fr. 2 pro Jahr würde es sicher noch vielen Mitgliedern ermöglichen, ihre Verwandten und Freunde im In- und Ausland mit einem Geschenkabonnement zu erfreuen.

Dadurch helfen sie mit am Ausbau des Vereinsorgans und tragen den Gedanken der Gemeinnützigkeit in weiteste Kreise.

Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen

Institution der Schweizerischen Landeskongferenz für soziale Arbeit und der Schweizer, gemeinnützigen Gesellschaft

Aus dem *ersten Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1934 bis 30. Juni 1935*, der in der Sitzung der Aufsichtskommission am 6. November 1935 genehmigt wurde :

Der Plan zur Schaffung unserer Stelle ging ursprünglich von der Schweizerischen Vereinigung für Anormale, die unter dem Mißbrauch privater Wohltätigkeit am stärksten litt, aus. Sie rollte an der zweiten Plenarsitzung der Schweizerischen Landeskongferenz für soziale Arbeit vom 10. Januar 1934 dieses Problem in seiner ganzen Tragweite auf und führte einen Beschluß herbei, wonach der Aktuar der Landeskongferenz mit dem Studium der Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Mißbräuche betraut wurde. Dieser entwarf im Einvernehmen mit dem Vorstand einen Plan, wobei *die Schaffung einer Auskunftsstelle* am meisten Erfolg versprach und am ehesten durchführbar schien. Er stellte dann in der Folge *Richtlinien und einen Finanzplan* für ein solches Organ auf und veranlaßte *die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft* im April 1934, einstweilen für drei Jahre einen Jahresbeitrag von Fr. 5000 zu bewilligen. In der Folge erklärten sich auch noch weitere Mitglieder der Landeskongferenz zu Beitragsleistungen im Gesamtbetrag von rund Fr. 1000 pro Jahr bereit. Der Berichtersteller begann ab 1. Juli 1934 zunächst selbst, einzelne Wohlfahrtsunternehmungen zu prüfen und Behörden und Private darüber zu unterrichten. Ab Mitte November 1934 konnte dann für den Außendienst Herr Walter Ganz in Zürich 2 als ständiger Mitarbeiter gewonnen werden. In ihrer vierten Plenarsitzung vom 16. April nahm die Schweizerische Landeskongferenz die Richtlinien für die Zentralstelle, die zuvor von der Mehrzahl ihrer Mitglieder eingehend geprüft worden war, einstimmig an. Damit war unsere Tätigkeit auch formell verankert.

Unser Mitarbeiter betraute in der Berichtsperiode sein Tätigkeitsgebiet mit Hingabe und Umsicht. Er geht in der Regel so vor, daß er die Leiter der uns gemeldeten Unternehmungen direkt aufsucht, von ihnen die nötigen Aufschlüsse verlangt und ihnen offen erklärt, wie wir ihre Geschäftsgebarung beurteilen. Veranstalten, deren Absicht an und für sich gut ist, die aber zu deren Verwirklichung einen falschen und zu Bedenken veranlassenden Weg eingeschlagen haben, wird die nötige Wegleitung erteilt. *Dadurch erhält unsere Arbeit auch das erzieherische Element, das von allem Anfang an in der Absicht der Gründer lag.* Neben den persönlichen Unterredungen und den Werkbesuchen werden auch umfassende und gründliche Informationen vorgenommen, wobei man darauf bedacht ist, die Aussagen der Auskunftgeber nicht bloß kritiklos hinzunehmen, sondern sie sorgfältig abzuwägen. Der Maßstab unserer Beurteilung ist einzig und allein der : Dient das Unternehmen dem allgemeinen Wohl oder nicht ? Die Grundsätze unserer Tätigkeit sollen somit sein : Neutralität und Zuverlässigkeit. Nachdem wir die Untersuchung abgeschlossen haben, leiten wir deren Ergebnis je nach der Lage des Falles an private Fragesteller, an Behörden oder an die Öffentlichkeit weiter, wobei wir uns bemühen, Art und Maß unseres Vorgehens den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Eine besondere, weitgehende Wirkung erzielen wir jeweils durch die an die kantonalen Polizeidirektionen gerichteten Rundschreiben.

Die Arbeit unserer Zentralstelle ist stark im Wachsen begriffen. Viele Behörden und Private sind bereits durch uns vor unzumutbar aufgezeigten oder unreellen Unternehmungen gewarnt und zur Zurückhaltung veranlaßt worden. Zehn Unternehmungen, die sich aus den Taschen des wohlthätigen Publikums beträchtliche Mittel zu ergattern verstanden hatten, konnten in ihrer Tätigkeit vollständig lahmgelegt, zahlreiche andere spürbar gehemmt werden. Bis sich insbesondere die Behörden zu entscheidenden Maßnahmen entschließen, sind seitens unserer Zentralstelle vielfache Bemühungen notwendig; oft erfordert ein einziger Fall mehrere Tage mühevoller Bearbeitung. Die erzielten Erfolge spornen uns aber an, unser Ziel unverdrossen weiter zu verfolgen.

Neben der Durchführung des eigentlichen Informationsdienstes bemühten wir uns, unsere Zentralkundendienststelle weitgehend bekanntzumachen. Dies geschah unter anderem dadurch, daß wir drei, im Abstand von zirka vier Monaten herausgegebene Verzeichnisse der Unternehmungen, über die man bei uns Auskünfte einholen kann, in zahlreichen Exemplaren (zuletzt 2000) an die an der Bekämpfung der unlauteren Wohlfahrtspflege interessierten Behörden und privaten Organisationen, so unter anderem an die kantonalen Polizeidirektionen, an die Mitglieder der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit, an die Zentralkommission der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und an die Vorstände der kantonalen und regionalen gemeinnützigen Gesellschaften, an die Organe des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge usw. versandten. Sodann machten wir in der « Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit » und im Pressedienst der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft durch längere Artikel und Notizen systematisch auf unsere Stelle aufmerksam. Unsere Ausführungen wurden in zahlreichen Tageszeitungen und in Fachblättern der Wohlfahrtspflege abgedruckt. Der Berichterstatter und sein Mitarbeiter hielten orientierende Referate vor der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Graubünden, der Zürcher kantonalen Vereinigung für sittliches Volkswohl, der Basler Zentralkommission für soziale Fürsorge und dem Vorstand des Schweizerischen Verbandes für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit. Da der Erfolg unserer Tätigkeit in entscheidendem Maße von der Mitarbeit der Polizeibehörden abhängt, ließen wir es uns angelegen sein, die Beziehungen sowohl mit den einzelnen Direktionen als mit der Schweizerischen Polizeidirektorenkonferenz intensiv zu pflegen. Die letztere befaßte sich mit der unlauteren Wohlfahrtspflege in ihren letzten beiden Konferenzen, wobei den einzelnen Direktoren an der jüngsten Konferenz angeraten wurde, die Dienste unserer Auskunftsstelle weitgehend in Anspruch zu nehmen. Eine sehr nützliche Erweiterung unserer Wirksamkeit erzielten wir ferner durch die im Frühling 1935 erfolgte Gründung der Zweigstelle Basel, die vom Leiter der dortigen Invalidenfürsorgestelle, Herrn R. Däniker, Gundeldingerstraße 91, betreut wird.

Trotz der teils recht befriedigenden Erfolge bleibt für unsere Auskunftsstelle noch viel zu tun übrig. Eines der wichtigsten und dringendsten Postulate sehen wir in der weitgehenden Bekanntmachung unserer Zentralkundendienststelle und ihrer Bestrebungen. Dieses wird nur erreicht, wenn die Organe der schweizerischen sozialen Arbeit und darüber hinaus uns darin an die Hand gehen.

Der Berichterstatter : Dr. W. Rickenbach.

Der Leiter der Zentralkunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen, Herr Dr. W. Rickenbach, Gotthardstraße 21, Zürich 2, fügt seinem obenstehenden Tätigkeitsbericht ein Schreiben bei, in welchem er in freundlicher Weise bittet, die Dienste der Zentralkunftsstelle, die unentgeltlich sind, ausgiebig in Anspruch zu nehmen.

Die Red.

Herr Dr. W. Rickenbach hat als Leiter der Landeskonferenz ebenfalls schon seit einiger Zeit die Vorarbeiten für die im Sommer 1936 stattfindende III. Internationale Konferenz für soziale Arbeit an die Hand genommen.

Reise nach Wien-Budapest

Von Frau Dr. H. Trog, Thun

Leicht verschleiert im Morgennebel des 21. September 1935 lag die Stadt Zürich vor unsern Augen, als wir zu dreien dem Bahnhof Enge zustrebten, eifrig Umschau haltend, ob sich schon Reisende zeigten, die gleich uns, mit den ungarisch-schweizerischen Farben geschmückt, die Reise nach Wien—Budapest anzutreten gewillt wären. Und siehe, sie finden sich in Trüppchen ein. Nämlich zwanzig Mediziner mit und ohne Frauen, zirka zehn Juristen und ein Architekt als Solist. Der Eilzug braust heran, und die Gesellschaft verschwindet im reservierten Wagen, jedem einzelnen überlassend, mit den Reisegefährten in nähern Kontakt zu treten. Mittlerweile rollt der Zug über die Schweizergrenze dem Arlberg zu. Die Bergspitzen erglänzen in voller Klarheit und heben sich messerscharf vom tiefblauen Herbsthimmel ab. In unendlichen Kurven durchläuft unser Zug die Täler, durchmißt die Ebenen. Auf den Triften weiden die Kühe, die heimeligen Dörfer des Salzkammergutes erfreuen das Auge, von den Höhen grüßen die Kirchlein. Der anmutige Zellersee steht als Kleinod in der Landschaft, er spiegelt die ihn umgebenden Baumgruppen und läßt die Firnen strahlend in seine Bläue eintauchen.

Hübsch gerädert landen wir nach vierzehnstündiger Fahrt in *Wien*, wo uns das Hotel Kummer an der Maria-Hilfstraße gastlich aufnimmt. Die Stadt bietet immer noch viel Schönes. Eine glorreiche Vergangenheit, die unter Maria Theresia ihren Anfang nahm, erlaubte mit dem aufblühenden Handel die Entfaltung großer Prachtbauten und Anlagen unter der kundigen Führung berühmter Architekten. Eines der typischen Wahrzeichen der Stadt Wien ist der Stephansdom, in dessen Innern sich Glasmalereien aus dem XV. Jahrhundert befinden. Nach der schweren Beschädigung durch den Stadtbrand des Jahres 1258, ließ Ottokar von Böhmen die Kirche wesentlich vergrößern, und weitere Jahrhunderte arbeiteten an ihrer Entwicklung. Das Riesentor bildet das Hauptdenkmal der spätromanischen Schule. — Eine zusammenhängende Kunsttätigkeit ist wohl in der Barockzeit mit Kaiser Leopold I. ins Stadtbild gekommen. von Erlach und Hildebrandt führten im 18. Jahrhundert die Wiener Barock- und Rokokokunst zu höchster Blüte. Aus dieser Zeit stammt auch das kaiserliche Schloß Schönbrunn.

Eine der bedeutendsten Gemäldegalerien Wiens befindet sich im Kunstmuseum. Wir finden da die Italiener der Frührenaissance, Raffael, Andrea del Sarto, ferner eine Fülle guter Niederländer, Bruegels, Van der Weyden und Hans Nemling (1480). Auch van Dyk und Rubens sind vertreten. Zweck dieser Zeilen kann es nicht sein, all die bedeutenden Kunstwerke aufzuzählen.

Als Mittelpunkt der Musikeroen Mozart, Beethoven, Schubert, Strauß, Anton Bruckner, entwickelte sich Wien tonangebend und führend in der ganzen musikalischen Welt. Der Lebenslauf des uns menschlich nahestehenden Schubert, dessen Privatleben sich so gemütlich-kleinstädtisch abwickelte, im Grunde aber tragisch genug war, gehört zu Wien und zu den Wienern; denn «Es gibt nur a Kaiserstadt, 's gibt nur a Wien». Natürlich fuhren wir nach Grinzing, wo Schu-



Die Schweizer Reisegesellschaft in Budapest

bert so oft mit seinen Freunden beim «Heurigen» saß, oder allein in tiefer Schwermut seine Winterlieder komponierte! Durch endlose Vorstadtquartiere, an den neuerbauten Carl Marxhäusern vorbei, in denen zirka 5000 Familien wohnen und die Kugeleinschläge der Revolutionstage um Dollfuß noch haften, kommen wir nach Grinzing. Wo «Heuriger» ausgeschenkt wird, ragt eine lange Hopfenstange mit einem angebundenen Kieferbusch auf die Straße hinaus. Da halten wir Einkehr. Die Zigeunermusik spielt ihre Weisen, und die blonde Cenzi, die ihre hellen Zöpfe um den Kopf gebunden hat, bleibt keine Antwort schuldig. Der Kobenzl, die Aussichtshöhe über Wien mit seinem allumfassenden Weitblick, ist mit den Anlagen und riesenhaft angelegten Restaurantsräumen auf Massenbesuch eingerichtet. Urgemütliche Wienertypen sind auch heute noch überall anzutreffen.

Sic transit gloria mundi! Das kaiserliche Lustschloß, *Schönbrunn*, das einst mit unerhörter Pracht angelegt und Zeuge höchsten Glanzes der kaiserlichen Dynastie gewesen, hat seine königlichen Gemächer an Bürgersleute vermietet. Von Schönbrunn aus wurden in früherer Zeit die Geschicke Europas gelenkt. Napoleon I. holte sich dort seine zweite Gemahlin, Marie Louise, die ihm

den Thronerben, den König von Rom, gebar. Nach Napoleons Verbannung kehrte die Kaiserin nach Schönbrunn zurück und heiratete später den Grafen Neipberg. Dadurch war das Geschick des Königs von Rom besiegelt. Metternich ließ das arme Kind in Schönbrunn gefangenhalten und jede Korrespondenz mit seinem zärtlich geliebten Vater unterschlagen. Seine Jugend glich einem Leidensweg, bis er im Alter von zirka 22 Jahren der Schwindsucht erlag.

Der Park mit der Gloriette, der im Stile von Versailles gehalten ist und vor dem Krieg ein Juwel der Gartenbaukunst darstellte, leidet heute unter Trockenheit und Geldmangel!

In Budapest wurden wir durch die ungarische Revisionsliga begrüßt. Herr Prof. Dr. Hunziker aus Basel verdankte herzlich und wünschte, Ungarn möchte fernerhin seinen würdigen Platz unter den Völkern einnehmen. Das ist, was wir dem durch den Krieg so gedemütigten, stolzen Volke wünschen können. Budapest, die Leuchtenstadt, kämpft mit dem ganzen Land um seine Existenz. Der Tagesbericht lautet zwar, daß zur Zeit alle Gasthöfe voll besetzt sind. Man verlangt den Bau neuer Gasthäuser. Wollen wir unsern « Thunerhof » dorthin schicken?

Das ungarische Kunstgewerbemuseum in Budapest enthält eine Fülle von kunstgewerblichen Erzeugnissen, Töpfereien, Fayencen, Holzarbeiten, Chorgestühle mit kunstvoller Einlegearbeit, Zimmermöbel mit Malereien, dann kirchliche und weltliche Goldschmiedearbeiten, Schmuck und Schließen aus mehreren Jahrhunderten in wunderbarer Ausführung. An Textilien besitzt es Gewebe und Stickereien, deren Muster und Zusammenstellung in den malerischen ungarischen Landestrachten in prachtvoller Wirkung erscheinen. Sie bilden eine Hauptsehenswürdigkeit dieser auserlesenen Sammlung. Architekten und Kunstgewerbler jeglicher Art entdecken dort wahre Fundgruben von Farben, Formen und Material, deren Reichhaltigkeit und Schönheit hier nur angedeutet werden kann.

(Schluß folgt.)

Die Bundesfeiersammlung vom 1. August 1935

ergab trotz der wirtschaftlichen Notlage einen Reinertrag, der sich auf rund Fr. 430,000 oder etwas darüber belaufen wird. Diese Zunahme gegenüber frühern Jahren rührt von den Spenden her, Karten- und Abzeichenverkauf zeigen nur unbedeutende Abweichungen; die freiwilligen Beiträge aber haben dank der Beteiligung zahlreicher Geschäftsfirmen und privater Gönner eine beträchtliche Steigerung erfahren. *Dieses Ergebnis wird der Zweckbestimmung der Sammlung gemäß dem freiwilligen Arbeitsdienst jugendlicher Arbeitsloser zugute kommen.* Es sei allen denen, die dazu beigetragen haben, bestens verdankt.

Schweiz. Bundesfeierkomitee.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Im Frühjahr 1936 beginnt der XI. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehrkräften und Erziehern, die sich der Erziehung und dem Unterricht von blinden, sehschwachen, taubstummen, schwerhörigen, geistesschwachen, epileptischen, krüppelhaften, psychopathischen oder sonstwie schwererziehbaren Kindern widmen wollen. Die Kosten betragen: Schulgeld Fr. 100 pro Semester, Kollegengelder an der Universität Fr. 60 bis 100 pro Semester. Die Teilnehmer

haben für Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen. *Anmeldungen* sind bis Ende Januar zu richten an das Heilpädagogische Seminar (Leiter Professor Dr. Hanselmann), Zürich 1, Kantonsschulstraße 1. Nähere Auskunft durch das Sekretariat, Telephon 41.939. M. S. G.

■ ■ ■ + ■ ■ ■ + ■ ■ ■ **VOM BÜCHERTISCH** ■ ■ ■ + ■ ■ ■ ■ ■

Schweizerischer Frauenkalender 1936, 26. Jahrgang, herausgegeben von Clara Büttiker, Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau; Preis Fr. 2.80.

Der Schweizerische Frauenkalender ist dieses Jahr als Heimatbuch gestaltet.



Eine tüchtige Schweizerin
Frau Zimmerli-Bäuerlin (1829—1914)
war Gründerin einer großen Industrie

SCHUTZ  MARKE

Beim Einkauf von

Stricksachen halten
Sie sich am besten an die alte
Vertrauensmarke:

Zimmerli

Bezugsquellennachweis durch
Strickereien Zimmerli & Co. AG., Aarburg

Rotkreuzanstalten für Krankenpflege „Lindenhof“, Bern

Infolge Demission ist die Stelle der

Vorsteherin

(Frau Oberin) auf 1. April 1936 neu zu besetzen.

Erfordernisse: Lebenserfahrung, gute Allgemeinbildung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, erzieherische Begabung, Alter 28—40 Jahre, Schweizerin, Ausbildung in Krankenpflege erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich. Gehalt neben freier Station nach Übereinkunft, Pensionsberechtigung.

Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen, Angabe von Referenzen und handschriftlicher Lebensbeschreibung bis spätestens **15. Februar 1936** an das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern, Taubenstraße 8. Persönliche Vorstellung nur auf Wunsch. OF 568 B

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

durchgeführt von der Haushaltungsschule der Sektion Zürich des Schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins in Verbindung mit der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Dauer des Kurses 2½ Jahre

Beginn April 1936

Die **Anmeldung zur Aufnahmeprüfung** (anfangs Februar) ist zu richten an die Leitung der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, bis **20. Januar 1936**. Derselben sind beizulegen die Ausweise über den Besuch von **zwei Klassen Mittelschule**, sowie über die Absolvierung der im Prospekt angeführten **hauswirtschaftlichen Kurse**.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 und 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a. Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10—12 Uhr.



Ecole supérieure de commerce Lausanne

Staatsschule mit Handelsdiplom
und Maturität — Alle modernen
Unterrichtsfächer und Sprachen

Töchter-Abteilung

Dreimonatige Kurse mit achtzehn
Stunden

Französisch wöchentlich

Auskunft erteilt der Direktor Prof. Ad. Weitzel

Töchterpensionat
Sprach- u. Haushaltungsschule
Yvonand Schüller-Guillet
am Neuenburgersee
Französisch. 6- und 12 monatige Haushaltungs-
und Kochkurse mit abschließendem Zeugnis.
Verlangen Sie Prospekt

LEDER ARBEITEN SELBST MACHEN

Leder

VERLANGEN SIE
PREISLISTEN
UND MUSTERKARTEN

ALLES MATERIAL BEI PESCH ZÜRICH KUTTELG. 8

tet. Immer wieder kommt darin das engere und weitere heimatliche Leben in seiner Lebendigkeit und Vielseitigkeit zur Darstellung, in den Skizzen, den Aufsätzen, Gedichten und Erzählungen. Es seien nur einige Beiträge erwähnt, um auf die Reichhaltigkeit des Buches hinzuweisen: Die kulturhistorische Skizze « Die große Frau von Zürich », von der bekannten Historikerin Dr. Rosa Schudel-Benz, Aufsätze von Marie Steiger-Lenggenhager über « Familiengemeinsamkeit », von Dr. Frida Imboden-Kaiser über « Wahrheit als lebens- und kulturaufbauende Kraft » und von Dr. E. Ringwald über « Wege zur rechtlichen und wirtschaftlichen Sicherheit der Frau ». Auch die Wanderskizzen von Dr. Elisabeth Rütimeyer « Mit dem Frauenalpenklub in den Berner- und Urneralpen » und Frieda Huggenbergs « Streifereien im Herzen der Heimat » sind anschaulich und lebendig geschrieben. Ueber unsere Schweizer Dichterfrauen schreibt die Herausgeberin des Frauenkalenders selber; ihrer Betrachtung sind ergänzende Äußerungen von Frau Ernst Zahn, Frau Emanuel Stickelberger, Frau Carl Friedrich Wiegand und Frau Alfred Huggenberger angeschlossen. Porträte dieser vier Dichterfrauen, einiger bedeutender Schweizerfrauen, einheimischer Schriftstellerinnen und die Wiedergabe prächtiger Holzschnitte

Haushaltungsschule St. Gallen Sternacker- straße 7

I. Halbjahreskurse und Jahreskurse

Beginn Mai und November.

II. Berufskurse, Beginn Mai 1936:

- a) Hausbeamtenkurs
- b) Haushaltleiterinnenkurs (Hausbeamten in Privathaushalt)
- c) Köchinnenkurs (für Privathaushalt und kleinere Anstalten)

P 4568 G

Schweizerische Gartenbauschule für Töchter in Niederlenz bei Lenzburg

Beginn neuer Kurse Anfang April 1936

Halbjahrs- und Jahreskurse. Kurse für Berufsgärtnerinnen mit staatlichem Ausweis. Erlernung der Blumenbinderei. Aufnahme von Hospitantinnen zur Weiterbildung in Gemüsebau, Obstbau, Blumenzucht usw. Auskunft erteilt die Vorsteherin.

Kindergärtnerinnenkurs

mit staatlicher Diplomprüfung
Beginn am 20. April 1936

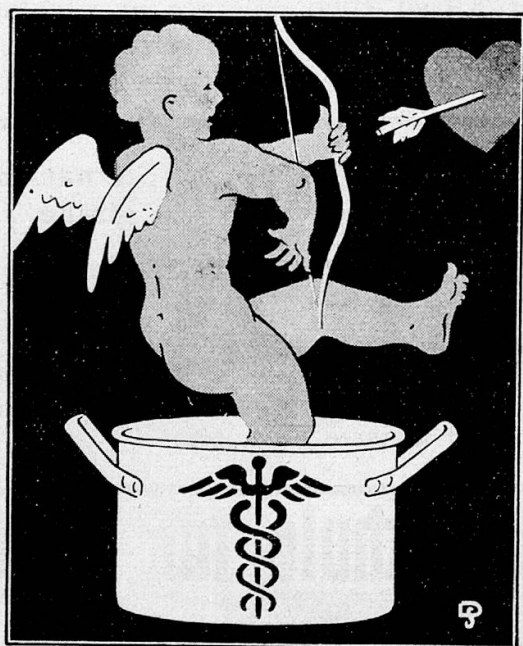
Frauenschule Klosters

Blumentage Künstliche Ansteck-Blumen für Wohltätigkeitszwecke
Muster zu Diensten. Paul Schaad AG., Kunstblumenfabrik, Weinfelden

von Minna Bühler und einiger Linoleumschnitte von Klara Fehrlin ergänzen das schöne Frauenbuch.

Unter den erzählenden Skizzen finden wir die erschütternde, der Berner Dichterin *Clara Nobs-Hutzli*, « Uebergang ». Daraus, und auch aus ihren hier abgedruckten vier Gedichten tritt uns ihr tiefes dichterisches Empfinden entgegen. Andere Erzählungen stammen aus der Feder von *Mary Lavater-Sloman*, *Maria Ulrich*, *Clara Büttiker*, *Johanna Böhm* und anderen und bürgen für Bestes. Der Schweizerische Frauenkalender verdient um seiner Reichhaltigkeit willen weiteste Verbreitung.

« **Kaisers Haushaltungsbuch** » 1936, Hauswirtschaft. Wo ist das Geld eigentlich hingekommen? fragt sich manche Hausfrau am Ende des Jahres. Man wird unruhig, wenn man nicht recht weiß, wofür das Geld ausgegeben



Die Liebe durch den Magen geht,
Das weiß schon jedes Kind,
So wie es sich von selbst versteht,
Daß von der besten Qualität
Die MERKER-Töpfe sind!

Das Schweizer Qualitätsemail mit
dem „Merkurstab“ erhalten Sie in
jedem guten Haushalt- und Küchen-
geschäft

Merker & Co. AG., Baden
(Schweiz)

Im Emailtopf kochen Sie hygienisch!

Ala
Kochfett

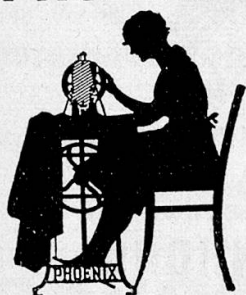
seit 20 Jahren als
Vertrauensmarke
bewährt, enthält

15 % Butterfett, ist gut u. billig!
Hausfrau, unterstütze Schweizerindustrie!

wurde. Eine ausgezeichnete Hilfe leistet in diesem Falle Kaisers Haushaltsbuch. Jede Frau kann damit auf eine einfache und klare Art buchhalten. Jeden Monat sieht sie, wieviel die Ausgaben für Fleisch und Gemüse, für Eier und Milch, Kleidung, Heizung, Licht usw. betragen. Die Monatszusammenstellung und Jahresrechnung ist ihr kinderleicht gemacht. Das vortreffliche Buch enthält außerdem Kontrollzettel für ärztliche Besuche, Fiebertabellen, Posttarife, eine Fleischeinteilungstabelle und anderes mehr. Preis nur Fr. 2. Erhältlich in Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim Verlag Kaiser & Co. AG., Bern.

Das **Schweizerische Jahrbuch der Jugendhilfe 1935** berichtet über die Entwicklung der schweizerischen Jugendhilfe in den Jahren 1933 und 1934 und bringt nach einer Einleitung von alt Bundesrat Dr. Häberlin einen aufschlußreichen Bericht des Zentralsekretariates Pro Juventute an das Eidgenössische

PHOENIX NÄHMASCHINEN



für Haushalt, Gewerbe, Heimarbeit haben
wertvolle praktische Neuerungen.

Vorführung kostenlos.

Extra-Rabatte für Vereine, Schulen, Anstalten.

ALBERT REBSAMEN AG., RÜTI-Zh.

Filialen: Zürich Winterthur Luzern

**Tuchfabrik
Schild AG.**

Bern und Liestal

**Kleiderstoffe
Wolldecken**

Große Auswahl

Verlangen Sie Muster

Annahme von Wollsachen

Fabrikpreise

Versand an Private



**Chemische Waschanstalt und
Färberei**

**KNECHT
Romanshorn**

reinigt, färbt und bügelt am besten Damen- und Herrenkleider, sowie Teppiche und Vorhänge / Trauersachen werden rasch ausgeführt / Vertrauenshaus. Tel. 107



Überall Ablagen

Gesundheitsamt über die Wirkung der Wirtschaftskrise auf die Kinder und die Hilfsmaßnahmen für sie, und eine Reihe von Aufsätzen von Mitarbeitern aus verschiedenen Landesgegenden über aktuelle Probleme der Jugendhilfe, Schul- arzt dienst auf dem Lande, Schülerspeisung in Bergschulen, Berufsberatung, Ueberleitung der weiblichen Jugend in die Hauswirtschaft usw.

Die neuen Gesetze und Verordnungen für die Jugendhilfe, Judikatur, schweizerische Bibliographie der Jugendhilfe und Statistiken geben dem Jahr- buch den Wert eines Nachschlagewerkes. Die Aufsätze wurden durch einge- streute Bilder illustriert. — Zu beziehen zu Fr. 5 bei Pro Juventute, Seiler- graben 1, Zürich 1.

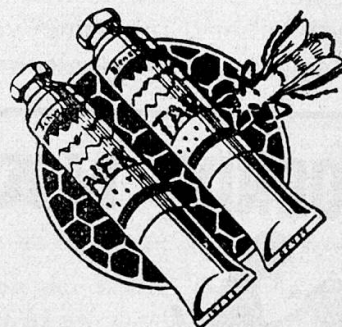


Wenn
mer selber froh isch,
dass mer Arbeit hät,
so chauft mer nu
no Schwyzer-War.

Bernina

Schweizer Nähmaschine
mit vielen praktischen Vorteilen

BRÜTSCH & CO., ST. GALLEN



NEKTAR

ist echter Schweizer
BIENENHONIG
welcher in hygienischen
Tuben zu Fr. 1.-
in allen guten Spezerei-
geschäften verkauft wird

In Prothos-Schuhen

ist das Gehen eine Freude, denn Ihr Fuß fühlt sich darin von Anfang an wohl. Prothos hat seine bewährten Formen ausgebaut und bringt heute modegerechte Modelle, die jede Dame entzücken.

Prothos AG., Oberaach

Alte Kleider u. Resten

Verwertung

zu soliden und schönen **Teppichen, Bettvorlagen, Läufer, Otto- mane-Decken**

Preise: 70 br. 100 br. 130 br. 170-180 br.

Laufmeter 3.20 3.60 5.60 7.80 Fr.

Wir empfehlen uns Ihrem werten Wohl- wollen bestens **Joh. Frutiger.**

Oberländer Webstube
Interlaken

Kennen Sie Gerber-Trikot-Stoffe?

Verlangen Sie moderne Muster oder Auswahlendung von Restcoupons. — Lieferung direkt an Private.

TRIKOTERIE GERBER, Reinach VI.

Goldiwil Jugendheim Freudenberg

1000 m ü. M. finden eine beschränkte Zahl Erholungsbedürftige und Ferienkinder gute Aufnahme. Ganz staubfreie Lage am Wald und mitten in Wiesen. Jahresbetrieb. Prospekte durch Schwester Fl. Meister.

Ein Schützer

gegen eine Anzahl Krankheiten, besonders Magen- und Verdauungsbeschwerden, Blähungen, Appetitlosigkeit, ist die kombinierte

Wermut - Tinktur - Rophaïen

Wagen Sie einen Versuch, Sie werden die besten Erfahrungen machen. In Fläschchen zu Fr. 2.—, größere 3.— in Apotheken erhältlich. Hersteller:

Kräuterhaus Rophaïen, Brunnen

Mitglieder, berücksichtigt die

Inserenten unseres Blattes!

Erholungsheim Sonnenhalde in Waldstatt (Appenzell)

für Mütter mit und ohne Kinder, Frauen, Töchter und einzelne Kinder.

Eröffnung des Winterbetriebes den 10. Januar 1936.

Zentralheizung. Fließendes Wasser. Familienleben. Billige Preise.

Auskunft bereitwilligst durch die Heimleitung.

Junge Leute

leiden oft an unreiner Gesichtshaut, welche Pickel, Mitesser, Ausschläge aufweist.
Hier hilft

DONIS

Facial Spiritus

ein Mittel, das schon oft überraschende Erfolge gehabt hat, auch in scheinbar hoffnungslosen Fällen. (Preis Fr. 4.50)

APOTHEKE WÜRZ
Kornhausplatz 6 BERN

DAVOS-PLATZ Ferien und Kur im heimeligen
Christlichen Hospiz Bethanien
Fließendes Wasser — Auf Wunsch Diät — Telefon 2.33

Davos-Platz

Passantenzimmer

Volkshaus Graubündnerhof

gegründet vom Schweizer. gemeinnützigen Frauenverein
Behagliches Heim für längern oder kürzern Aufenthalt
Bescheidene Preise

— Alkoholfreies Restaurant

Die Wahl eines gewerblichen Berufes Die Berufswahl unserer Mädchen

Wegleitung für Eltern, Schul- u. Waisenbehörden

Beide Schriften sind herausgegeben von der Kommission für Lehrlingswesen des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Einzelpreis 50 Cts. Partienweise, von 10 Exemplaren an, zu 25 Cts.

Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern



Zur Pflege von Wolle

gibt es nichts Besseres als das Kaltwaschen mit Bienna 7. Man löst pro Liter Wasser einen Eßlöffel Bienna 7 auf, durchschlägt es tüchtig und taucht in diese Lösung das zu waschende Stück, nachdem man zuerst die Farbechtheit geprüft hat. Wollsachen soll man nie ausdrehen; gründlich spülen. Immer mehr Hausfrauen waschen Wolle mit Bienna 7. Es ist ein Schweizer Produkt durch seine Fabrikation und in der Qualität. Das große Paket 75 Cts. Original Schnyder Produkt.

Bienna 7

für alle Wäsche